

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

- 1 Illustriertes Sonntagsblatt (wöchentlich);
- 2 Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einpaltige Cor-
puszeile (oder deren Raum)
10 Pennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Bahl,
Königsbrück, S. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haafen-
stein & Bogler, Invalidenbank,
Rudolph Mosse und G. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. V. Förster's Erben
in Pulsnik.

Zweihundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn
in Pulsnik.

Sonnabend.

Ar. 58.

21. Juli 1900.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des ehemaligen Bahnhofswirthe **Clemens Theodor Böhme** in Pulsnik, z. Zt. in Dresden, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke
der Schlußtermin
auf den **13. August 1900**, vormittags 10 Uhr,
vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.
Pulsnik, den 18. Juli 1900.

Altuar Hofmann,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Pulsnik Blatt 99 auf den Namen **Carl Emil Grabner**, Kohlenhändler in Dresden eingetragene Grundstück soll am
20. September 1900, vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 9,6 Ar groß und ist auf 12 372 M. — Pf. geschätzt. Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. Mai 1900 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesjenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.
Pulsnik, den 14. Juli 1900.

Königliches Amtsgericht.
v. Weber.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Pulsnik, Blatt 1486, auf den Namen **Wilhelm Richard Helbig**, Färber, z. Zt. in Zwickau eingetragene Grundstück soll am
17. September 1900, vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Hektar 11,6 Ar groß und ist auf 12 970 M. — Pf. geschätzt. Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 17. Mai 1900 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesjenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.
Pulsnik, am 17. Juli 1900.

Königliches Amtsgericht.
v. Weber.

Bekanntmachung, Pflichtfeuerwehr betr.

Behufs Bervollständigung der Pflichtfeuerwehr-Listen, werden diejenigen Personen, welche das **23. Lebensjahr** erfüllt haben und bei der städtischen Pflichtfeuerwehr noch nicht gestellt worden sind, hierdurch aufgefordert, sich behufs ihrer Einstellung in derselben, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 10 M. beim Stadtrath bis zum **30. Juli djs. Js.** anzumelden und diejenigen Personen, welche das **45. Lebensjahr** überschritten haben, haben bis **25. Juli djs. Js.** beim Stadtrath ihre Dienstkarte nebst Binde behufs Streichung in den Listen abzugeben, andernfalls sie der Pflichtfeuerwehr weiter angehören.
Pulsnik, am 19. Juli 1900.

Der Stadtrath.
In Vertretung **Richard Vorkhardt**, Stadtrath.

Die Königliche Kreishauptmannschaft Rauen hat auf Grund von § 8 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung vom 10. April 1892 den **ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter** für den **amts-hauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirk Ramenz vom 1. Januar 1901** an anderweit festgesetzt und zwar:

für männliche Personen über 16 Jahre	auf 1 M. 60 S.
" " von 14—16 Jahren	" 1 " — "
" weibliche " über 16 Jahre	" 1 " — "
" " von 14—16 Jahren	" — " 75 "
" Personen beiderlei Geschlechts unter 14 Jahren	" — " 55 "

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 11. Juli 1900.
J. B.: Dr. Streit, Regierungsassessor.

Der Krieg in Südafrika.

So sehr auch die welterschütternden Ereignisse in China mit Recht das allgemeine politische Tagesinteresse beherrschen, so nimmt doch zwischen der südafrikanische Krieg die Aufmerksamkeit der politischen Welt doch immer noch bis zu einem gewissen Grad in Anspruch. Haben doch gerade in jüngster Zeit die nicht unbedeutenden Waffenerfolge, welche von den Boern über die Truppen des Feldmarschalls Roberts in der Umgebung Pretorias davongetragen wurden, erneut gezeigt, daß das nun schon fast in den zehnten Monat hinein dauernde verzweifelte Ringen des nackteren Boernvölkchens gegen die gewaltige, englische Uebermacht noch keineswegs vor sei-

nem Ende steht, daß die feste Bagelust und der Unternehmungsgeist der zusammenschmelzenden Schaaren der Boernstreiter trotz alles Mißgeschickes, welches den boerischen Waffen seit Monaten beschieden war, durchaus noch nicht gänzlich erloschen sind. Ja, die Boerncommandos entwickeln bereits wieder eine derartige Activität, daß sie die Kopjes im Norden und Nordwesten von Pretoria besetzten, welche Redheit dem britischen Oberbefehlshaber aber gewaltig wieder den Strich ging, denn er entsandte sofort eine bedeutende Streitmacht, um den Feind von den betreffenden Hügeln wieder zu vertreiben. Getreu ihrer alten Taktik warteten indessen die Boern das Erscheinen der englischen Truppen gar nicht ab, sondern verschwanden, ohne einen Schuß zu thun, aus

den von ihnen eingenommenen Stellungen offenbar nur, um gelegentlich wieder an einem anderen Punkte der Umgebung Pretorias aufzutreten.

Natürlich ist nicht daran zu denken, daß die in den jüngsten Wochen unternommenen siegreichen Vorstöße der Boern gegen die Engländer dem ganzen Feldzuge noch eine Wendung zu Gunsten der Boernsache zu geben vermöchten. Dies wäre nur dann vielleicht möglich, wenn es den Boern gelänge, die breiten Rücken, welche der bisherige Verlauf des Krieges in ihre Reihen gerissen hat, wieder einigermaßen auszufüllen, oder wenn ihnen eine planmäßige Erhebung der Afrikaner gegen die englische Herrschaft Luft machte, aber weder auf das eine noch auf das andere ist zu rechnen